



## UrStromMobil -Nutzungsvertrag

Stand: 17. Oktober 2022

zwischen der Nutzerin / dem Nutzer  
im Folgenden als „Nutzer:in“ „**Sie**“ oder „**Ihnen**“ bezeichnet

und der **UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG**  
**An der Plantage 16**  
**55120 Mainz**

im Folgenden als „**UrStrom eG**“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet.

### Präambel

Die UrStrom eG betreibt ein Bikesharing und e-Carsharing in Bürgerhand (im Folgenden „**UrStromMobil**“). Die Fahrräder und Autos (im Folgenden „**Fahrzeuge**“) stehen einer Gemeinschaft von Nutzer:innen gleichsam zur Verfügung. Gemeinsam mit den anderen Nutzer:innen sorgen Sie auch für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Fahrzeuge.

Die Teilnahme an **UrStromMobil** erfolgt auf der Basis von Fairness, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen. Sie erklären sich bereit, sich in der Nutzung des Angebots bzw. der Fahrzeuge entsprechend dieses Verständnisses zu verhalten und insbesondere die Anzahl der Stornierungen oder sehr kurzfristiger Buchungsänderungen gering zu halten.

In diesem Nutzungsvertrag vereinbaren Sie mit uns die Bedingungen für die Nutzung der Buchungsplattform und die Kurzzeitmiete der Fahrzeuge. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für **UrStromMobil**.

Dies vorangestellt, schließen Sie und wir folgende Vereinbarung:

### § 1 Mietgegenstand

Bei **UrStromMobil** werden unterschiedliche, Fahrräder und vollelektrische Autos angeboten, deren Ausstattung auf der Webseite [www.urstrom-mobil.de](http://www.urstrom-mobil.de) beschrieben ist. Die Autos werden mit Warndreieck, Sicherheitsweste und Verbandkasten übergeben, da diese für den Fahrzeugbetrieb gemäß Straßenverkehrsordnung unabdingbar erforderlich sind. Zusätzlich wird jeweils eine beglaubigte Kopie des Fahrzeugscheines im Auto hinterlegt.

Jedes Auto verfügt über folgende Zusatz-Ausrüstung: Bedienungsanleitung (Handbuch des Herstellers), Ladekabel Typ 2 sowie ein Ladekabel mit Schuko-Stecker (230 Volt), soweit dies nicht abweichend in der Information zum Fahrzeug beschrieben ist.



## § 2 Vertragslaufzeit

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Nutzungsvertrag beginnt mit dem Tag, an dem Ihre Registrierungsdaten von der UrStrom eG erfolgreich geprüft wurden. Er kann sowohl von Ihnen als auch von uns zum Monatsende des Folgemonats unter Einhaltung der für den Tarif gültigen Kündigungsfrist schriftlich oder online auf [www.urstrom-mobil.de](http://www.urstrom-mobil.de) gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleibt unberührt und ist unter § 7 geregelt.

## § 3 Leistungen der UrStrom eG

Die Fahrzeuge werden in der Regel von der UrStrom eG bereitgestellt und im Rahmen dieses Nutzungsvertrages die nachfolgend beschriebenen Leistungen erbracht. Für Fahrzeuge, die gemeinsam mit Kooperationspartnern betrieben werden, werden ggf. abweichende Nutzungsbedingungen oder Leistungen bei der Buchung angezeigt.

Leistungen für Fahrzeuge der UrStrom eG:

- a) Bereitstellung der Fahrzeuge in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.
- b) Bereitstellung einer Buchungsplattform als Smartphone-App für Android und Apple/iOS.
- c) Bereitstellung einer Service-Hotline für die Buchungsplattform und die damit nutzbaren Fahrzeuge.
- d) Bereitstellung von Ladesäulen an unseren Carsharing-Stationen, an denen die Fahrzeuge kostenfrei, d.h. ohne gesonderte Berechnung, mit Öko-Strom aufgeladen werden können.
- e) Regelmäßige Sichtkontrolle der Fahrzeuge, Wartung nach Herstellerangaben, regelmäßige Hauptuntersuchung der Fahrzeuge (TÜV).
- f) Vollkasko-Versicherung der Fahrzeuge mit Selbstbehalt lt. Preisliste. Kleinschäden werden laut Preisliste berechnet.
- g) Sofern möglich, Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges. Dies gilt für den Fall, wenn Sie einen Defekt an einem Fahrzeug feststellen, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen erforderlich macht, Sie uns über die Service-Hotline unverzüglich benachrichtigen und der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden kann.

## § 4 Ihre Pflichten als Nutzer:in

(1) Das Führen eines Autos ist Ihnen nur gestattet, solange Sie im Besitz einer gültigen EU-Fahrerlaubnis sind. Das Vermieten oder Verleihen des Fahrzeugs ist untersagt.

(2) Sie verpflichten sich, die Fahrzeuge sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten in einem Auto ein Problem, so befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung des Autos und kontaktieren unsere Service-Hotline.

(3) Sie dürfen die Fahrzeuge grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Für eine Nutzung von Autos außerhalb dieser Grenzen muss der Schutz der Kraftfahrtversicherung

2/5



(insbesondere Vollkaskoschutz) sowie die Nutzungsbedingung im Einzelnen abgestimmt und schriftlich per E-Mail durch die UrStrom eG genehmigt werden.

(4) Das Rauchen in den Autos ist ausdrücklich untersagt. Der Transport von Tieren, insbesondere Hunden und Katzen, sind mit Rücksicht auf andere Nutzer:innen nur in dafür vorgesehenen Transportboxen erlaubt.

(5) Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, ist aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt. Es gilt eine 0-Promille-Grenze.

(6) Ihnen ist es nicht gestattet, an den Fahrzeugen bauliche oder technische Veränderungen, zusätzliche Installationen und ähnliches vorzunehmen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ist die fachmännische Installation von Kindersitzen.

(7) Sie willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten, auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per E-Mail.

## **§ 5 Tarife, Preisliste und Abrechnung**

(1) Wir bieten für die Nutzung der Fahrzeuge verschiedene Tarife, so dass Sie den für Sie passenden Tarif auswählen können. Darüber hinaus gibt es eine Preisliste, aus der Sie die Kosten verschiedener zusätzlicher Dienstleistungen entnehmen können.

(2) Wenn Sie sich bei uns registrieren, wählen Sie den gewünschten Tarif aus. Ein späterer Tarifwechsel kann immer zum Ende eines Monats erfolgen, wobei der Wechsel zu einem höherwertigen Tarif rückwirkend zum Monatsanfang erfolgen kann, der Wechsel zu einem niederwertigeren Tarif nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Monatsende des Folgemonats.

(3) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und ggfs. sonstiger Gebühren erfolgt monatlich. Die Rechnung erhalten Sie im Regelfall per E-Mail.

(4) Grundsätzlich wird die Zeit von Buchungsbeginn bis Buchungsende berechnet, wobei alle Zeiten minutengenau abgerechnet werden. Die Fahrzeuge können - falls verfügbar - bis zu 15 Minuten vor Buchungsbeginn entliehen werden. In diesem Fall wird dieser Zeitpunkt für die Abrechnung verwendet.

(5) Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, so wird diese Zeit ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Service-Gebühr gemäß Preisliste an.

(6) Wird das Fahrzeug vor dem Buchungsende zurückgegeben (sog. „Frührückgabe“), so wird die Hälfte der Kosten der ungenutzten Zeit gutgeschrieben.

(7) Der sog. Tagespreis gilt für einen 24-Stunden-Zeitraum. Es wird immer automatisch der für Sie günstigere Preis berechnet.

(8) Wir möchten Ihnen höchstmögliche Flexibilität und besten Komfort bieten:



Fahrzeuge können daher bis vier Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums kostenlos storniert bzw. Buchungszeiträume verkürzt werden. Bei Verkürzung oder Stornierung von Buchungen weniger als vier Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums werden die Hälfte der Kosten des freigegebenen Zeitraums gutgeschrieben. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist jederzeit – auch nach Fahrtbeginn – möglich, soweit die Verfügbarkeit des jeweiligen Fahrzeugs gegeben ist.

(9) In den Haushaltstarifen sowie bei Firmenverträgen können Vertragsinhaber:innen weitere Nutzer:innen in den Vertrag aufnehmen. Die Nutzer:innen können ihre Fahrten dann über diese Verträge abrechnen. Die Nutzer:innen können die einzelne Fahrt bei der Buchung bzw. nachträglich über [www.urstrom-mobil.de](http://www.urstrom-mobil.de) dem entsprechenden Vertrag für die Abrechnung zuordnen. Gleiches gilt für die Zuordnung zu separaten Abrechnungen eigener Fahrten. Alle Zuordnungen müssen bei Buchung oder spätestens bis Monatsende erfolgen und sind nach Rechnungsstellung nicht mehr änderbar.

(10) Für alle Angelegenheiten sind die Vertragsinhaber:innen die Ansprechpartner:innen der UrStrom eG.

## § 6 Aufladen des Fahrzeugs

(1) An der Ladesäule der Sharing-Station ist der Strom kostenfrei für Sie. Das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt dort immer aufgeladen werden, wenn der Mindestladestand von 90 % unterschritten ist. Zum Starten des Ladevorgangs an der Sharing-Station muss die vorhandene Ladekarte im Auto genutzt werden und der erfolgreiche Start des Ladevorgangs vor Beendigung der Buchung auf dem Display im Fahrzeug überprüft werden.

(2) Für das kostenfreie Laden an vielen öffentlichen Ladesäulen ist eine Ladekarte im Fahrzeug beigelegt. Diese Karte darf und soll nur dann verwendet werden, wenn die Reichweite für die geplante Fahrt unter Berücksichtigung eines komfortablen Puffers nicht ausreicht. Der Ladevorgang an öffentlichen Ladesäulen muss nach spätestens 4 Stunden beendet werden. Darüber hinaus anfallende Zeitgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Das Aufladen von Fremdfahrzeugen mit dieser Karte ist strikt untersagt. Informationen zur Verwendung der Ladekarte an öffentlichen Ladesäulen sowie die Kompatibilität dieser Ladekarten mit den verschiedenen Ladesäulen-Betreiber:innen sind auf unserer Webseite dargestellt. Eine Nutzbarkeit der von uns bereitgestellten Ladekarte sowie die Funktionsfähigkeit von öffentlichen Ladestationen wird von uns nicht garantiert.

(3) Für das Laden am Zielort bzw. am Zwischenziel (z.B. an der Ladestation eines Gastgebenden oder an einer entsprechend abgesicherten Haushaltssteckdose) tragen Sie selbst die ggfs. anfallenden Kosten. Gleiches gilt für öffentliche Ladesäulen, an denen die gemäß Absatz (2) bereitgestellte Ladekarte nicht verwendet werden kann.

## § 7 Außerordentliche Kündigung

Ist Ihr Gültigkeitsnachweis für Ihre Fahrerlaubnis uns gegenüber abgelaufen, so sind Sie solange von der Nutzung von Autos ausgeschlossen (Deaktivierung des Nutzer:innenzugangs), bis Sie uns einen neuen Gültigkeitsnachweis erbringen (Reaktivierung des Nutzer:innenzugangs und aller Funktionen des Nutzer:innenkontos). Erneuern Sie den Gültigkeitsnachweises nicht innerhalb eines vollen Jahres seit der ursprünglichen Ablauffrist, können wir den Nutzungsvertrag außerordentlich



kündigen und Ihr Nutzer:innenkonto löschen. Etwaige Ansprüche aus der Löschung Ihres Kund:innenkontos gehen Ihnen daraus nicht hervor, etwaige Nutzungs-Guthaben verfallen.

## **§ 8 Einbeziehung der AGB, der Tarife und der Preisliste**

(1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Tarife und die Preisliste für **UrStromMobil** in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind unter [www.urstrom-mobil.de](http://www.urstrom-mobil.de) einsehbar und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.

(2) Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf [www.urstrom-mobil.de/datenschutz](http://www.urstrom-mobil.de/datenschutz) einsehbar.